

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PU-SYSTEM FLEXOVOSS K6S (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023 2.1 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2019

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PU-SYSTEM FLEXOVOSS K6S (A-Komponente)

Produktnummer : 126.441

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungsstoffe

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Industrielle Verwendung, berufsmäßige Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH

Esinger Steinweg 50 25436 Uetersen Deutschland

info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0 Telefax : 04122 717158

Auskunftsgebender Be-

reich

: Labor

04122 717 0

sds@vosschemie.de

1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,

Göttingen, Deutschland

0551 19240



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PU-SYSTEM FLEXOVOSS K6S (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023 2.1 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2019

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Gemisch

rung

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
1-Phenoxypropan-2-ol	770-35-4 212-222-7 01-2119486566-23	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PU-SYSTEM FLEXOVOSS K6S (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023 2.1 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2019

Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Talk	14807-96-6		>= 30 - < 50
	238-877-9		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm

halten

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzei-

chen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte

Kleidung und Schuhe ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens

15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PU-SYSTEM FLEXOVOSS K6S (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023 2.1 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2019

Brandbekämpfung Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden

Weitere Information

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-

senen Räumen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PU-SYSTEM FLEXOVOSS K6S (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023 2.1 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2019

> Berührung mit den Augen vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Explosionsschutz

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fern-

halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage	
		Exposition)	meter	_	
Talk	14807-96-6	AGW (Einatem-	10 mg/m3	DE TRGS	
		bare Fraktion)		900	
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)		
	Weitere Inform	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitspla	atzgrenzwertes und o	des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht	
	befürchtet zu	werden			
		AGW (Alveolen-	1,25 mg/m3	DE TRGS	
		gängige Fraktion)		900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung				
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht				
	befürchtet zu werden				
		TWA (Atembarer	0,1 mg/m3	2004/37/EC	
		Staub)			
	Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene				
		BM (Alveolen-	0,5 mg/m3	DE TRGS	
		gängige Staub-		527	
		fraktion)			
Bariumsulfat	7727-43-7	AGW (Einatem-	10 mg/m3	DE TRGS	
		bare Fraktion)		900	



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# PU-SYSTEM FLEXOVOSS K6S (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023 2.1 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2019

I	Spitzenbegrer	nzuna: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Inform	nation: Ein Risiko de atzgrenzwertes und d	er Fruchtschädigung brauch des biologischen Grenzwer			
	DOIGIOINOL 2d	AGW (Alveolen-	1,25 mg/m3	DE TRGS 900		
	Spitzenhearer	gängige Fraktion)	 nastaktor (Kategorie): 2:(II)	900		
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung				
		atzgrenzwertes und d	des biologischen Grenzwer			
		MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion)	0,3 mg/m3	DE DFG MAK		
	krebserzeuge abgeleitet wer	Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
		MAK (einatemba- rer Anteil)	4 mg/m3	DE DFG MAK		
	krebserzeuge abgeleitet wer	Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
Titandioxid	13463-67-7	AGW (Einatem-	10 mg/m3	DE TRGS		
		bare Fraktion)	(Titaniumdioxid)	900		
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		atzgrenzwertes und d	r Fruchtschädigung brauch des biologischen Grenzwer			
		AGW (Alveolen-	1,25 mg/m3	DE TRGS		
		gängige Fraktion)	(Titaniumdioxid)	900		
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei E des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (Be befürchtet zu werden					
		BM (Alveolen- gängige Staub- fraktion)	0,5 mg/m3	DE TRGS 527		
		MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion)	0,3 mg/m3	DE DFG MAK		
		nation: Stoffe, die be	i Tier oder Mensch Krebs			
		krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert				
		abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung				
	des MAK- und	des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Propylidynetrimetha-	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi-	14,8 mg/m3



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# PU-SYSTEM FLEXOVOSS K6S (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023 2.1 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2019

nol, propoxylated			sche Effekte	
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	4,2 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,61 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt, Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,5 mg/kg Körperge- wicht/Tag
1-Phenoxypropan-2-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	25,7 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	42 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	21 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,65 mg/kg Körperge- wicht/Tag

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propylidynetrimethanol, propo-	Süßwasser	0,2 mg/l
xylated		
	Meerwasser	0,02 mg/l
	Abwasserkläranlage (STP)	1000 mg/l
	Süßwassersediment	0,52 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,052 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,66 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
1-Phenoxypropan-2-ol	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Abwasserkläranlage (STP)	10 mg/l
	Süßwassersediment	0,38 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,038 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,02 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PU-SYSTEM FLEXOVOSS K6S (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2019 2.1

Augen-/Gesichtsschutz

Handschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Material Nitrilkautschuk Durchbruchzeit > 480 min Handschuhdicke >= 0.4 mmRichtlinie **DIN EN 374** Schutzindex : Klasse 6

Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anmerkungen

> Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Vorbeugen-

der Hautschutz

Haut- und Körperschutz Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitze-

> beständiger Synthetikfaser tragen. Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Dies kann durch gute allgemeine Ablufterfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht

werden.

Schutzmaßnahmen Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Hautschutzplan beachten.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand viskose Flüssigkeit

Farbe grau

Geruch leicht, charakteristisch

Schmelz-

punkt/Schmelzbereich

nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

> 100 °C Flammpunkt

: > 350 °C Zündtemperatur



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# PU-SYSTEM FLEXOVOSS K6S (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023 2.1 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2019

pH-Wert : nicht bestimmt

Viskosität

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : < 100 hPa (50 °C)

Dichte : ca. 1,5 g/cm3 (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine brandfördernde Wirkung.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Nicht anwendbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PU-SYSTEM FLEXOVOSS K6S (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023 2.1 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2019

Inhaltsstoffe:

1-Phenoxypropan-2-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,4 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Talk:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Inhaltsstoffe:

1-Phenoxypropan-2-ol:

Ergebnis : Mäßige Augenreizung

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PU-SYSTEM FLEXOVOSS K6S (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023 2.1 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2019

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### 1-Phenoxypropan-2-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 280 mg/l

Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 370 mg/l

Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.3

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 12,5 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.3



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# PU-SYSTEM FLEXOVOSS K6S (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023 2.1 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2019

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

1-Phenoxypropan-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 72 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

1-Phenoxypropan-2-ol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,78

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: ca. 1,41 (24,1 °C)

Talk:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -9,4 (25 °C)

pH-Wert: 7

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Keine Daten verfügbar



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# PU-SYSTEM FLEXOVOSS K6S (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023 2.1 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2019

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-

brauchte Produkt zu entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

07 02 08, andere Reaktions- und Destillationsrückstände

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PU-SYSTEM FLEXOVOSS K6S (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023 2.1 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2019

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inver-

kehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

-01

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Enthält einen Stoff, der der TRGS 907 Verzeichnis sen- : Rizinusoel

sibilisierender Stoffe unterliegt.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# PU-SYSTEM FLEXOVOSS K6S (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023 2.1 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2019

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Volltext der H-Sätze

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung

2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer ge-

gen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Arbeit

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 527 : Deutschland. TRGS 527 - Tätigkeiten mit Nanomaterialien

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 527 / BM : Beurteilungsmaßstab
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - be-



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PU-SYSTEM FLEXOVOSS K6S (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.11.2023 2.1 DE / DE 24.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2019

sonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE